

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





1	Name / Gemeinschaft / Körperschaft		Anlage L		
2	Vorname		<input type="checkbox"/>	zur Einkommensteuererklärung	
3	Steuernummer		<input type="checkbox"/>	zur Körperschaftsteuererklärung	
				<input type="checkbox"/>	zur Feststellungserklärung
<p>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</p> <p>Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13 a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR abzugeben.</p>					
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 14 und 17; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)				50	
4	als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom		bis		
5	2009 / 2010 (2010) EUR	2010 / 2011 EUR	Stpfl. / Ehemann / Gemeinschaft EUR	Ehefrau EUR	
6	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG		auf das Kalenderjahr 2010 entfallen	10	
7	nach § 13 a EStG		auf das Kalenderjahr 2010 entfallen	11	
8			auf das Kalenderjahr 2010 entfallen	12	
9	als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)			38	
10	als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13 a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)			36	
11	als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15 b EStG			37	
12	In den Gewinnen des Kj. 2010 (Zeilen 5 bis 10) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –			14	
13	<input type="checkbox"/> Tarifbegünstigte Einkünfte aus Holznutzungen sind in der beigefügten Anlage Forstwirtschaft erklärt.		<input type="checkbox"/> Für den in den Zeilen 5, 6, 9 und 17 enthaltenen Gewinn beantrage ich die Begünstigung nach § 34 a EStG. Beigefügte Anlage(n) 34 a	Anzahl <input type="text"/>	
Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags				51	
<p>bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)</p> <p>Veräußerungsgewinn, für den d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.</p>					
14	In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt			18	
15	In Zeile 14 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird			68	
16	Veräußerungsgewinne, für die d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist			70	
17	In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt			60	
18	In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird			36	
19	In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt			38	
20	In Zeile 19 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird			37	
Zu den Zeilen 14 bis 20:					
21	<input type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).				
22	Sonstiges In den Zeilen 5 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG			26	
23	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)			27	
24	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens				
25	Summe der in 2010 oder im Wj. 2010 / 2011 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7 g Abs. 1 EStG – Erläuterungen auf besonderem Blatt –				
26	Summe der in 2010 oder im Wj. 2010 / 2011 nach § 7 g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –				
Antrag nach § 13 a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2010 / 2011 bis 2013 / 2014					
Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2011 / 2012 bis 2013 / 2014 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.					
27	<input type="checkbox"/> Ich / Wir beantrage(n), den durch	<input type="checkbox"/> Betriebsvermögensvergleich	<input type="checkbox"/> Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben	ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.	

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Bitte die Seiten 2 und 3 unabhängig von der Art der Gewinnermittlung ausfüllen.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Eigentümer / Nutzender										
31	Name und Anschrift des Pächters / Verpächters / Überlassenden	Katastermäßige Bezeichnung	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Spalte 5)			Hopfenbau / Spargelbau					
				ha	a	m ²	ha	a	m ²			
	1	2	3	4			5					
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 33)											
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)											
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen											
35												
36	Summe Zeilen 32 bis 35											
37	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen											
38												
39												
40	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 36 abzüglich Zeilen 37 bis 39)											
41	Zusammen (Zeilen 37 bis 39)											
42	Von den Flächen lt. Zeile 40 waren zu Beginn des Wj. stillgelegt oder in der Nutzung beschränkt											
Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres												
43	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)											
44	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)											
45	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (vgl. Zeile 40 Spalte 4) entfallen auf											
				Obstbau mit landw. Unternutzung		Almen und Hutungen						
46	Betriebsverpachtung / -stilllegung											
	Der Betrieb ist seit dem			<input type="checkbox"/>	im Ganzen verpachtet.		<input type="checkbox"/>	parzellenweise verpachtet.		<input type="checkbox"/>	stillgelegt oder abgegeben i. S. d. FELEG.	
47	Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und Lieferrechten											
	Bei Veräußerung: Gewinnübertragung nach §§ 6 b, 6 c EStG wird beantragt.											
	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR				
48	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)	ha	a	m ²								
49												
50	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)											
51												
52	Veräußerung / Entnahme von Milchlieferrechten		kg									
53	Veräußerung / Entnahme von Zuckerrübenlieferrechten		t									
54	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform		Anzahl									
Nutzungswert von Wohnungen in Baudenkmalen												
	- gilt nicht für das Beitrittsgebiet -	vom	bis	Größe in m ²	Baujahr	Ofenheizung	Sammelheizung	Ausstattung		Warmwasserversorg.	WC	
55	Selbst genutzte Wohnung					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
56	Alten-teilerwohnung					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
57	Ich / Wir beantrage(n) unwiderruflich <input type="checkbox"/> ab 1. 1. 2010 <input type="checkbox"/> ab 1. 1. 2011 den Nutzungswert für die Wohnung(en) lt. Zeile 5 der Anlage LW 1998 nicht mehr zu besteuern.											





201000307203

Weinbau			Gärtnerische Nutzung						Sonstige land- u. forstw. Nutzung, Abbauland			Geringstland			Forstwirtschaftliche Nutzung					
ha	a	m ²	Gemüse-, Blumen- u. Zierpflanzenbau			Obstbau			Baumschulen			ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²
6			7			8			9			10			11			12		

Bei Abgabe der Anlage Weinbau übertragen nach Zeile 4 der Anlage Weinbau.

Einkünfte aus Forstwirtschaft bei Pauschalierung der Betriebsausgaben

(Angaben sind nur erforderlich, wenn keine Anlage Forstwirtschaft abgegeben wird.)

61	Einnahmen	Holzverkauf auf dem Stamm	€	übrige Holzerlöse	€	übrige Forstwirtschaft	€
62	Nur bei forstwirtschaftlicher Nutzung und Gewinnermittlung nach § 13 a oder § 4 Abs. 3 EStG (nicht bei Waldverkäufen):		Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben wird beantragt nach		§ 51 EStDV: 65 % oder 40 %	Forstschäden-Ausgleichsgesetz: 90 % oder 65 %	

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2010 / 2011 (2011)**

(Bitte stets ausfüllen.)

	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt
63	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)		Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)	
64	Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)		1 Jahr alt und älter (0,1 VE)	
65	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)	
66	Masttiere (Mastrinder) - Mastdauer weniger als 1 Jahr - (1VE)		Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)	
67	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		Geflügel Legehennen (0,02 VE)	
68	Kühe (1 VE)		Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)	
69	Ziegen (0,08 VE)		Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)	
70	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)	Zwischensumme 1
71	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		Tierart	Zwischensumme 2
72	Zwischensumme 1		Zwischensumme 2	+ = Summe Tierbestand

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2010 / 2011 (2011)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt	
Rindvieh			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		
91 Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)					–
Schweine					
92 Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01VE)					–
93 Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)		
94 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
95 Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)		
96 Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08VE)			Mastenten (0,0033 VE)		Summe Tierbestand (Zeile 72)
97 Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)		Zwischensumme 3 +
98 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		Zwischensumme 4 +
99 Zwischensumme 3			Zwischensumme 4		Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

100 Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
-------------	--------	---------	--------

Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2010 / 2011

101	Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert / Ersatzwirtschaftswert auf den 1.1. entnommen oder ergeben sich aus der beigefügten Berechnung.		
102	Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten:	Zahl der Monate	
103	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. den Zeilen 104 bis 113)		selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 40) in ha 1
104	Hopfenbau		Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2
105	Spargelbau		Ergebnis DM 3
106	Forstwirtschaftliche Nutzung		Hektarwert
107	Weinbau		Vergleichswert je Hektar
108	Gärtnerische Nutzung Art:		x =
109	sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur		Vergleichswert je Hektar
110	Art:		x =
111	Abbauland		Einzelertragswert
112	Geringstland		x 50 =
113	Nebenbetriebe, Art:		Einzelertragswert
114	Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben		bei Pauschalierung der Betriebs- ausgaben (vgl. Zeilen 61 und 62)
115	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeilen 47 bis 51)		EUR
116	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		
117	Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		
118	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen nach § 6 c EStG für Ersatzbeschaffung		
119	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 41 (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 117 nicht enthalten)		
120	Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 115 und 116 ergeben (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)		
121	Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 und dauernde Lasten (§ 13 a Abs. 3 Satz 2 EStG)		
122	Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)		

